

Pflege

Preisliste der Dienstleistungen

des Ambulanten
Pflegedienstes

Stand
2017

FRANKFURTER VERBAND



Pflegefachliche Begleitung (durch eine Pflegefachkraft)

- Arztbesuche und Arztgespräche im Auftrag (beispielsweise der Angehörigen oder Betreuer)

15 €
pro angef.
15 Min.

Versorgung Verstorbener (durch eine Pflegefachkraft)

- Versorgung Verstorbener in Absprache mit den Angehörigen

15 €
pro angef.
15 Min.

Beratung rund um das Leben im Alter (durch eine Pflegefachkraft)

- Beratung über Leistungen und Hilfen der gesetzlichen Kostenträger
- Einstufungsberatung (Ermittlung des Hilfebedarfs zur Klärung eines Antrags)
- Besichtigung der Wohnung und Beratung zur altersgerechten Ausstattung
- Beratung bei der Auswahl einer stationären Einrichtung (Auswahl, Umzug, Begleitung)

15 €
pro angef.
15 Min.

Hilfe bei der Einstufungsbegutachtung der Pflegeversicherung

Diese Pauschalbeträge werden bei einem späteren Pflegeauftrag (Sachleistung) verrechnet.

Vorbereitung auf die Einstufungsbegutachtung der Pflegeversicherung

- Hilfe beim Kontakt mit den Pflegekassen (Anträge, Akteneinsicht, Widerspruch)
- Vorbereiten des Begutachtungsbesuches des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)
- Hilfe bei der Führung eines Pflegetagebuches

75 €
Pauschal-
preis

Begleitung bei der Einstufung in die Pflegeversicherung

- Anwesenheit bei der Einstufungsbegutachtung des MDK

75 €
Pauschal-
preis

Vorbereitung und Begleitung bei der Einstufung in die Pflegeversicherung

- Kombination von Vorbereitung und Begleitung (bis zu 2 Hausbesuche inklusive)

125 €
Pauschal-
preis

Erledigungen und Begleitungen außer Haus
(bei gemeinsamen Aktivitäten ist die Beförderung zusätzlich zu organisieren)

8,13 €
pro angef.
15 Min.

Zum Beispiel:

- kleinere Besorgungen wie Zeitung, Brötchen, Zigaretten, Medikamente holen: allein oder in Begleitung
- Einkauf von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kleidung etc.: allein oder in Begleitung
- spazieren gehen, gemeinsam einkaufen oder bummeln
- Begleitung zu Terminen (Arzt, Bank etc.)
- Begleitung zu Restaurant-, Café- oder Kneipenbesuch, Kino, Theater, Museum
- Begleitung zur Kirche oder zum Friedhof

Wohnungsversorgung bei Abwesenheit
(z. B. während eines Urlaubs oder bei Krankenhausaufenthalt)

8,13 €
pro angef.
15 Min.

Zum Beispiel:

- (Reise-)Tasche packen
- Wohnung für Abwesenheit herrichten (Kühlschrank, Heizung, Blumen etc.)
- Abwesenheitsversorgung: Briefkasten leeren, Blumen gießen, Haustiere versorgen
- Koordination notwendiger Hilfen für die Rückkehr (z. B. Hilfsmittel, Transport, Versorgung)
- Einkauf frischer Lebensmittel und Vorbereitung der Rückkehr nach Hause

Haushaltsgeldverwaltung
(im Auftrag von Pflegekunden, Angehörigen und Betreuern)

20 €
Monatspauschale

- Kassenbuch führen (Quittungen sortieren und einkleben, Abrechnung versenden)
- mit der Geldverwaltung verbundene Kontobewegungen überwachen etc.

Hausbesuchspauschale

- Organisation des Einsatzes sowie Fahrt und Wegekosten (inklusive Investitionskosten)

Tagsüber
5,82 € pro
Einsatz

Nachts und
Wochenende
11,64 € pro
Einsatz

Medikamenten- und /oder Verordnungsmanagement

25 €
Monats-
pauschale

- Holen von aktuellen Verordnungen zur Behandlungspflege (einschl. Praxisbesuch)
- Besorgen von verordneten Medikamenten (Arztbesuch, Chipkarte, Apotheke)

Das Holen von Rezepten oder laufenden Verordnungen ist keine Leistung, die über die Krankenkasse finanziert wird, und ist deshalb Aufgabe des Pflegedienstes.

Unterstützung im Haushalt

8,13 €
pro angef.
15 Min.

Zum Beispiel:

- Blumen im Haus / in der Wohnung gießen
- Toilettenstuhl leeren
- Mülleimer leeren, Altglas entsorgen
- Wäschepflege / Wechseln der Bettwäsche für im Haushalt lebende Personen
- Rollläden im gesamten Haus / in der Wohnung (hoch- / runterlassen)
- Wohnungsreinigung
- Hausordnung durchführen (Hausflur etc.)

Haustierversorgung

8,13 €
pro angef.
15 Min.

Zum Beispiel:

- Haustiere füttern
- Katzenklo oder Vogelkäfig reinigen
- Tiere ausführen / Tierarztbesuch
- Hund waschen / duschen

Betreuung und Hilfestellung

8,13 €
pro angef.
15 Min.

Zum Beispiel:

- zeitliche Betreuung ohne feste Inhalte, Anwesenheit
- zusätzliche Zeit nach der Körperpflege
- Hilfen wie: Haare aufdrehen, Fußbad, eincremen
- „Nachsehen“: regelmäßige Kurzbesuche ohne feste Inhalte zu festen Zeiten/Terminen

Besuchsdienst

(z. B. im Krankenhaus, Pflegeheim, in der Kurzzeitpflege)

8,13 €
pro angef.
15 Min.

Zum Beispiel:

- Holen und Bringen frischer Wäsche, Besorgung von Zeitschriften, Getränken, Obst
- Übernahme konkreter Aufträge (z. B. Botengänge, Telefonate)
- Anwesenheit, Begleitung (z. B. für Gespräche, Spaziergang)

Rufbereitschaftseinsatz
(Hilfen bei Einsätzen im Rahmen der Rufbereitschaft / außerhalb geplanter Einsätze)

Tagsüber
40 € pro Einsatz

Nachts und
Wochenende
80 € pro Einsatz

Urlaubs-, Verhinderungs-, Ersatzpflege (§ 39 SGB XI)

Pflegepersonen wie z. B. Angehörige sind tragende Säulen der ambulanten Versorgung. Aber auch sie brauchen manchmal Urlaub oder einfach nur Erholungszeiten. Nur wer die Chance hat, etwas für sich selbst zu tun, kann dauerhaft oder zumindest länger die Pflege zu Hause organisieren und durchführen. Das Pflegeversicherungsgesetz bietet zur zeitweiligen Entlastung der Pflegepersonen deshalb diese Leistung an. Pro Kalenderjahr stehen hierfür bis zu 2.418 € zur Verfügung.

Als Einzelleistung

- möglich sind Unterstützung bei der Körperpflege, im Haushalt, Betreuung und Begleitung

8,13 €
pro angef.
15 Min.

Als Gruppenleistung (3–5 Personen)

- möglich sind Betreuung und Begleitung

5 €
pro angef.
15 Min.

Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 125 € monatlich. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können in das erste Halbjahr des Folgejahres übertragen werden.

Als Einzelleistung

- möglich sind Betreuung und Begleitung

8,13 €
pro angef.
15 Min.

Als Gruppenleistung (3–5 Personen)

- möglich sind Betreuung und Begleitung

5 €
pro angef.
15 Min.

Stellen Sie sich unsere Leistungen nach Ihren individuellen Wünschen zusammen

Wir besprechen mit Ihnen gerne ein individuelles Angebot, auch in Verbindung mit anderen Pflegeleistungen!

Über steuerliche Förderungsmöglichkeiten nach § 35a Einkommenssteuergesetz (EStG – haushaltsnahe Dienstleistungen) berät Sie gerne Ihr Steuerberater.



Ambulanter Pflegedienst des Frankfurter Verbandes

Zentrale und Team Höchst
Melchiorstraße 5
65929 Frankfurt am Main
Telefon: 069 408 08 408

Team Nord-Ost
Dörpfeldstraße 8
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 299 807-244

Team Süd
Mörfelder Landstraße 212
60598 Frankfurt am Main
Telefon: 069 254 929 14

Team Bad Vilbel
Quellenstraße 21
61118 Bad Vilbel
Telefon: 069 299 807-310

Oder per E-Mail an:
ambulante-pflege@frankfurter-verband.de

www.ambulante-pflege-frankfurt.de